



GEMEINSAM.SICHER gegen Gewalt in der Privatsphäre

Gewalt ist keine Privatsache

Gewalt passiert meist dort, wo man sich sicher und geborgen fühlen sollte – in den eigenen vier Wänden! Die Statistik belegt: Opfer von Gewalt in der Privatsphäre sind in den meisten Fällen Frauen, Kinder und ältere Menschen. Gewalt wird dabei nicht nur körperlich, sondern oft auch in psychischer Form ausgeübt.

Hilfe von außen durch professionelle Beratung erhalten Sie bei Beratungsstellen unter: www.gewaltschutzzentrum.at –

Tel. 03352 31420

www.frauenhaus-burgenland.at -

Tel. 05 0944 4000

www.frauenhelpline.at -

Tel. 0800 222 555 (24 h)

Im Notfall immer die Polizei unter 133 rufen!



Foto: Pixabay

Betretungs- und Annäherungsverbot

Das Gewaltschutzgesetz ermächtigt die Polizei, einen Gefährder oder eine Gefährderin aus der Wohnung, in der die gefährdete Person lebt, wegzuweisen und mit einem Betretungsverbot für die Wohnung samt einem Schutzbereich im Umkreis von 100 Metern um die Wohnung für 14 Tage zu belegen.

Das Annäherungsverbot für einen Umkreis von 100 Metern um die gefährdete Person schafft auch außerhalb der Wohnung unabhängig vom Aufenthaltsort einen zusätzlichen Schutzbereich.

Sollte nach Ablauf der zwei Wochen noch weiterer Schutz erforderlich sein, kann am Bezirksgericht eine Einstweilige Verfügung durch die gefährdete Person beantragt werden.

Einen sicheren Schutz in der Privatsphäre wünscht Ihnen

Ihr GEMEINSAM.SICHER - Team

133 Ihre Polizei – immer für Sie da!